

Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke,
Gökay Akbulut u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
„Neue Erkenntnisse zum Mord an Samuel Kofi Yeboah und
weiteren ungeklärten rechtsterroristischen Anschlägen“
– Bundestagsdrucksache 20/4998 –

Samuel Kofi Yeboah war ein politischer Geflüchteter aus Ghana, der am 19. September 1991 im Zuge eines mutmaßlich rassistisch motivierten Brandanschlages im Alter von 27 Jahren starb (Vgl. „Ungeklärte Mordfälle auf dem Prüfstand, Saarbrücker Zeitung vom 22. August 2020). Der Brand brach im Treppenhaus des Asylbewerberheims und ehemaligen Hotels "Weißes Rössl" in Saarlouis-Fraulautern aus. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich insgesamt 19 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in dem Gebäude auf. Durch das Feuer wurden zwei weitere Geflüchtete aus Nigeria verletzt. Da man Spuren von Brandbeschleuniger fand, ging die Kriminalpolizei von Brandstiftung aus (Vgl. „Wurde Yeboah Opfer Rechtsextremer?“, Saarbrücker Zeitung vom 6. August 2020; „Wer ermordete Samuel Yeboah?“, Saarbrücker Zeitung vom 19. September 2016). Seit August 2020 sprach die Bundesanwaltschaft (GBA) davon, dass „gravierende Anhaltspunkte auf einen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Hintergrund des Anschlags“ hindeuteten (Vgl. „Ungeklärte Mordfälle auf dem Prüfstand“, Saarbrücker Zeitung vom 22. August 2020). Am 4. April 2022 wurde auf Antrag des GBA ein Tatverdächtiger u. a. wegen Mordes festgenommen (Vgl.: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/aktuelle/Pressemitteilung-vom-04-04-2022.html?nn=478184>; https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/justiz/id_91954084/saarlouis-ex-neonazi-fuehrer-wegen-mordverdachts-verhaftet.html).

Mitte November 2022 begann in Koblenz der Prozess gegen den Angeklagten Peter Werner S. (Vgl.: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/prozessauftakt-um-brandanschlag-auf-fluechtlingsheim-1991-in-saarlouis-bei-dem-samuel-yeboah-starb-a-f018def8-7c0d-496d-8e25-11e3db77151b>).

Eine erste Anfrage zu dem Mord an Yeboah und weiteren ungeklärten rechtsterroristischen Anschlägen beantwortete die Bundesregierung bereits im Mai 2022 (Vgl.: Bundestagsdrucksache 20/2118).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Haben der GBA oder vom GBA beauftragte Behörden anlässlich der Ermittlungen zum Brandanschlag in Saarlouis am 19. September 1991 weitere Anschläge bzw. Anschlagversuche betrachtet, die nicht bereits in der Antwort auf der Bundestagsdrucksache 20/2118 genannt wurden und wenn ja welche?*

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) zum Brandanschlag in Saarlouis am 19. September 1991 hatten keine weiteren, über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/2118) genannten Anschläge oder Anschlagversuche hinaus zum Gegenstand.

2. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem versuchten Sprengstoffanschlag auf das PDS-Büro in Saarbrücken am 19. November 1990 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

Der GBA hat wegen des von der Fragestellung erfassten Sachverhalts keine Ermittlungen aufgenommen. Die Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Saarbrücken hat den versuchten Brandanschlag auf das Büro der Partei des Demokratischen Sozialismus in Saarbrücken am 19. November 1990 einer erneuten Überprüfung unterzogen. Zu diesem Vorgang nimmt die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

3. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Brandlegung an einem Asylbewerberwohnheim in Saarlouis-Roden am 20. August 1991 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

4. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Brandlegung in einer Gaststätte mit Wohnungen und anderen Räumlichkeiten für Asylbewerber in Saarwellingen am 19. September 1991 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der GBA hat wegen der von den Fragestellungen erfassten Sachverhalt keine Ermittlungen aufgenommen. Der Bundesregierung ist über eine Befassung anderer Behörden nichts bekannt.

5. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem versuchten Sprengstoffanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim in Saarlouis am 14. September 1992 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

Der GBA hat wegen des von der Fragestellung erfassten Sachverhalts keine Ermittlungen aufgenommen. Die GenStA Saarbrücken hat den versuchten Sprengstoffanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis am 14. September 1992 einer erneuten Überprüfung unterzogen. Zu diesem Vorgang nimmt die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

6. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Brandlegung im Keller eines von einer kurdischen Familie bewohnten Anwesens in Saarwellingen am 22. September 1992 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

7. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Sprengstoffanschlag auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht“ in Saarbrücken am 9. März 1999 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

8. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu den drei Brandlegungen in Schwalbach an einem Asylbewerberwohnheim im April 1991 neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

9. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Angriff von Skinheads vor dem Asylbewerberwohnheim in der Gutenbergstr. in Saarlouis am 11. Oktober 1991 und dem Brandanschlag auf dasselbe am 29. August 1992, neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

10. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Brandanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim am 13. Oktober 1992 in Wallerfangen neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

11. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Brandanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim am 5. November 1992 in St. Ingbert neue Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Behörde und gegen wie viele namentlich bekannte Beschuldigte oder gegen unbekannt und wird Peter Werner S. als Zeuge oder Beschuldigter geführt?*

Die Fragen 6 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der GBA hat wegen der von den Fragestellungen erfassten Sachverhalte keine Ermittlungen aufgenommen. Der Bundesregierung ist über eine Befassung anderer Behörden nichts bekannt.

12. Haben sich im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum Tod von Samuel Yeboah Erkenntnisse zu Kennverhältnissen zwischen dem Angeklagten Peter Werner S. und Thüringer Neonazis ergeben?

Die Ermittlungen des GBA zum Tod von Samuel Yeboah haben keine neuen, über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/2118) zu Frage 12 hinausgehenden Erkenntnisse zu Kennverhältnissen im Sinne der Fragestellung ergeben. Die Antwort auf Frage 12 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/1812) lautete: „Nach Kenntnis der Bundesregierung nahm der Beschuldigte P. W. S. an einem Rudolf-Hess-Gedenkmarsch am 17. August 1996 in Worms teil, bei dem auch die späteren NSU-Mitglieder Beate Zschäpe und Uwe Mundlos sowie die Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes“ Ralf Wohlleben und Tino Brandt anwesend waren. Über weitergehende Verbindungen, Beziehungen und mögliche Kontakte zwischen diesen Personen liegen bislang keine Erkenntnisse vor.“

13. Haben sich im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum Tod von Samuel Yeboah Erkenntnisse zu Kennverhältnissen zwischen dem Angeklagten Peter Werner S. und Thorsten H. ergeben?

14. Haben sich im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum Tod von Samuel Yeboah Erkenntnisse ergeben, die auf die Strukturen Blood and Honour bzw. Combat 18 hindeuten?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlungen des GBA zum Tod von Samuel Yeboah haben keine Erkenntnisse zu Kennverhältnissen im Sinne der Fragestellungen ergeben.

15. *Verfügt das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst über Erkenntnisse zu Peter Werner S.,
wenn ja, welcher Art?*

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst verfügt über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

16. *Haben sich im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum Tod von Samuel Yeboah neue Erkenntnisse ergeben zu straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren gegen Beamtinnen und Beamten, die an den ursprünglichen Ermittlungen zum Tod von Yeboah beteiligt waren,
wenn ja, welche?*

Die Ermittlungen des GBA zum Tod von Samuel Yeboah haben keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ergeben.